



Vereinigung Deutscher Autohöfe e.V.
Geschäftsführer [REDACTED],
Sonnenberg 28, 22958 Kuddewörde

VEDA e.V.
Geschäftsführer
[REDACTED]

Sonnenberg 28
D-22958 Kuddewörde

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat StV 12 (ehemals LA 22)
Ordnung des Straßenverkehrs (Verhaltensrecht)
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
www.veda-ev.de
www.truck-parking.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Kuddewörde, den
17.02.2019

Anhörung: Entwurf einer 9. Änderungsverordnung Lang-Lkw / Anfahrbare Autohöfe Stellungnahme der VEDA e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf der Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusV).

Die Vereinigung Deutscher Autohöfe e.V. (VEDA) begrüßt zunächst, dass bei die Zufahrbarkeit mit Lang-Lkw zu Autohöfen in vielen Fällen geprüft und als geeignet befunden worden ist. Auf den Seiten 78 ff. werden dementsprechend zahlreiche Autohöfe entlang der zugelassenen Strecken genannt und einzeln aufgeführt.

In einzelnen Bundesländern werden jedoch ausschließlich Autobahnrastanlagen benannt. Dies kann die VEDA nicht nachvollziehen. Die Autohöfe in diesen Ländern sind nach Kenntnis der VEDA genauso gut und verkehrssicher durch Lang-LKW anfahrbar.

Die VEDA würde es daher begrüßen, dies noch einmal zu überprüfen mit dem Ziel, dass grundsätzlich alle Autohöfe entlang der festgelegten Strecken angefahren werden dürfen.

Denn es sind gerade die Autohöfe, die die zwingend notwendigen Lkw-Stellplätze zu großen Teilen zur Verfügung stellen. Ohne die Nutzung der Parkplatzkapazitäten der Autohöfe ist es nicht sichergestellt, dass Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer eingehalten werden können. Eine Aufnahme in die Hinweisbeschilderung der Autohöfe erfolgt nur, wenn die Zufahrten nicht durch Wohngebiete führen und schwerlastgeeignet sind. Die VEDA geht davon aus, dass alle in die Hinweisbeschilderung aufgenommenen Autohöfe daher auch durch Lang-LKW anfahrbar sind.

Vorstand:
Johannes Witt (1. Vors.)
Gerhard Bergler, Daniel
Ruscheinsky, Patrick Schnell

AG Wiesbaden VR 4673
St.-Nr. 22/294/64048 FA Lübeck
Geschäftsführer: Alexander Quabach

Bankverbindung
Volksbank Stormarn eG
BIC GENODEF1HH4
IBAN DE39 2019 0109 0004 5587 30



Neben den genannten Autohöfen sind eine Mehrzahl besonders leistungsfähiger Autohöfe in Bau oder Planung. Nur Autohöfe können ein gesichertes Parken und absehbar eine Reservierungsfunktion für Lkw-Stellplätze sicherstellen. Gleiches gilt für die externe Stromversorgung abgestellter Kühltransporte.

Die VEDA würde es daher begrüßen, wenn die Liste der Zufahrtsstraßen zu den Autohöfen noch einmal geprüft und entsprechend angepasst wird.

gez.

████████████████████

Geschäftsführer VEDA e.V.